



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. XX

2020

2246 - WK

Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 25.05.2020, Az. K.2-K1445.3/3

1. Geltungsbereich
 - 1.1 ¹Die Benutzungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Bayerischen Staatstheatern in München (Bayerische Staatsoper, Bayerisches Staatsschauspiel, Staatstheater am Gärtnerplatz) und deren Besuchern. ²Mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Abschluss eines Abonnementvertrages gelten diese Bedingungen als vereinbart. ³Für Abonnenten gelten zusätzlich die jeweiligen Abonnementbedingungen. ⁴Für Mitglieder von Besucherorganisationen gelten die Benutzungsbedingungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.
 - 1.2 Die Benutzungsbedingungen gelten für die Veranstaltungen der Bayerischen Theaterakademie August Everding entsprechend.
2. Anfangszeiten und Einlass
 - 2.1 ¹Nur die offiziellen Wochen- bzw. Monatsspielpläne, die in den von den Bayerischen Staatstheatern herausgegebenen Veröffentlichungen bekannt gegeben werden, enthalten die verbindlichen Anfangszeiten der Vorstellungen. ²Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. ³Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernehmen die Bayerischen Staatstheater keine Gewähr.
 - 2.2 Die Theater werden in der Regel eine Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet.
 - 2.3 ¹Mit Beginn der Veranstaltung erlischt aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher der Anspruch auf den gebuchten Platz. ²Nach Vorstellungsbeginn können Besucher erst in den Zuschauerraum eingelassen werden, soweit es eine geeignete Pause gibt.
3. Öffnungszeiten
 - 3.1 Die Tageskassen sowie der telefonische Verkauf sind zu den in den regelmäßigen Veröffentlichungen der Bayerischen Staatstheater angegebenen Zeiten geöffnet.
 - 3.2 ¹Die Abendkasse öffnet in der Regel eine Stunde vor Vorstellungsbeginn. ²Dies gilt auch für Vormittags- und Nachmittagsvorstellungen. ³An der Abendkasse werden ausschließlich Eintrittskarten für die Abendvorstellung verkauft. ⁴Die Abendkasse schließt grundsätzlich mit Vorstellungsbeginn.
4. Eintrittspreise und Ermäßigungen
 - 4.1 ¹Die Vorstellungen werden verschiedenen Preiskategorien zugeordnet. ²Die Eintrittskarten können auf mehrere Platzgruppen verteilt werden.

- 4.2 ¹Der Kartenpreis beinhaltet den Beitrag für die Garderobenverwahrung sowie nach Maßgabe des Kartenaufdrucks die Berechtigung für die Benutzung aller MVV-Verkehrsmittel am Vorstellungstag unbeschadet der hierfür geltenden besonderen Vorschriften. ²Ob der Besucher die entsprechende Leistung in Anspruch nimmt, ist unerheblich.
- 4.3 Programmhefte, Textbücher und sonstige Leistungen sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis enthalten.
- 4.4 Ermäßigungen werden nach näherer Bestimmung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst insbesondere gewährt für Abonnenten, Besucherorganisationen, Schülergruppen (Schulklassen mit aufsichtsführenden Lehrkräften), Schüler, Studierende unter 30 Jahren, Freiwilligendienstleistende (Bundesfreiwilligendienst -BFD-, Freiwilliges Soziales Jahr -FSJ-, Freiwilliges Ökologisches Jahr -FÖJ-), München-Pass Inhaber, Rollstuhlfahrer und deren Begleitperson, Menschen mit Sehbehinderung mit Merkmal „Bl“ und deren Begleitperson, Schwerkriegsbeschädigte und KZ-Schwerbeschädigte mit Merkmal „VB“ oder „EB“ sowie Begleitpersonen von Menschen mit Schwerbehinderung mit Merkmal „B“.
- 4.5 ¹Im Übrigen gelten die Ermäßigungsbestimmungen des jeweiligen Staatstheaters (z.B. für Familien). ²Darüber hinaus hat jedes Staatstheater die Möglichkeit, kurzfristige, vorstellungsbezogene Rabattaktionen durchzuführen.
- 4.6 ¹Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Ausweis gültig. ²Kann der Ausweis nicht vorgezeigt werden, ist der Unterschiedsbetrag zum vollen Eintrittspreis nachzuentrichten.
5. Schriftlicher Verkauf
- 5.1 ¹Schriftliche Bestellungen per Post, Fax, E-Mail und Online-Bestellformular werden ohne Rücksicht auf die Reihenfolge des Eingangs spätestens einen Monat vor der jeweiligen Vorstellung bearbeitet. ²Spätere Bestellungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- 5.2 ¹Falls die Nachfrage nach Karten das zur Verfügung stehende Kontingent übersteigt, kann die Abgabe der Karten für die jeweilige Vorstellung je Bestellung oder je Kunde begrenzt werden. ²Das Gleiche gilt für besonders gefragte, zeitlich zusammenliegende Vorstellungen eines Werks. ³Die eingegangenen schriftlichen Bestellungen werden im Losverfahren bearbeitet.
- 5.3 ¹Soweit der Bestellung keine Kreditkartennummer (mit Gültigkeitsdatum) oder SEPA-Einzugsermächtigung beigelegt ist, erfolgt eine Rechnungsstellung. ²Die Rechnungsstellung ist die verbindliche Zusage über die Reservierung der in ihr aufgeführten Karten. ³Die Gutschrift des Rechnungsbetrags muss innerhalb der angegebenen Frist bei der Tageskasse vorliegen. ⁴Anderenfalls können die Karten anderweitig vergeben werden.
- 5.4 ¹Die Karten werden dem Besteller grundsätzlich auf dessen Gefahr zugesandt. ²Auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers oder bei Unmöglichkeit fristgerechter Zusendung können die Karten an der Tageskasse (frühestens mit Beginn des Schalterverkaufs für diese Vorstellung) oder nach vorheriger Bezahlung an der Abendkasse dieser Vorstellung abgeholt werden. ³Bei der Abholung von Karten, die mit Kreditkarte bezahlt wurden, sind die Kreditkarte sowie ein Ausweis vorzulegen.
- 5.5 Für schriftlich bestellte Karten wird eine Bearbeitungsgebühr je Karte erhoben.
6. Schalterverkauf
- 6.1 ¹Der Schalterverkauf beginnt spätestens einen Monat vor der Aufführung. ²Soweit der Verkaufsbeginn nach dieser Berechnung auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, beginnt der Vorverkauf bereits am vorangehenden Werktag. ³Der genaue Vorverkaufsbeginn ergibt sich aus den jeweiligen Programmankündigungen.
- 6.2 ¹Die Kartenabgabe kann begrenzt werden (vgl. 5.2). ²Es können jeweils kurz vor Öffnung des Schalterverkaufs Wartenummern ausgegeben werden. ³Die Vergabe der Wartenummern richtet sich nach der ununterbrochenen Wartedauer der Kaufinteressenten oder deren Stellvertreter. ⁴In der Reihenfolge dieser Nummern erfolgt die Kartenvergabe am Schalter.

- 6.3 Menschen mit Schwerbehinderung, Schwangere und Personen mit kleinen Kindern können bevorzugt behandelt werden.
7. Telefonischer Verkauf
- 7.1 Telefonische Käufe sind mit Beginn des Schalterverkaufs (vgl. 6.1) möglich.
- 7.2 ¹Soweit am Telefon keine Kreditkartennummer oder Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftverfahren angegeben wird, werden die Bestellungen erst mit Zahlungseingang nach Rechnungsstellung verbindlich. ²Die Karten müssen zum angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch am Tag der Aufführung an der Tageskasse bezahlt werden. ³Nicht rechtzeitig bezahlte Karten können anderweitig vergeben werden.
- 7.3 Nrn. 5.2, 5.4 und 5.5 gelten entsprechend.
8. Online-Verkauf
- 8.1 Online-Käufe sind mit Beginn des Schalterverkaufs möglich.
- 8.2 ¹Die Bezahlung beim Online-Kauf kann mit Kreditkarte, einer SOFORT-Überweisung, einer SEPA-Einzugsermächtigung (nicht bei Erstbestellern) oder mittels Einlösung von Geschenkgutscheinen erfolgen. ²Eine Einlösung von Kundenguthaben ist beim Online-Kauf nicht möglich.
- 8.3 Nrn. 5.2, 5.4 und 5.5 gelten entsprechend.
- 8.4 ¹Bei Teilnahme am TicketDirekt-Verfahren werden die gekauften Karten elektronisch an den Käufer zum Herunterladen der TicketDirekt-Eintrittskarte im PDF-Format übermittelt. ²Die Personalisierung der TicketDirekt-Eintrittskarte mit Namen und Geburtsdatum dient dem Schutz des Kunden, um eine missbräuchliche Vervielfältigung zu verhindern. ³In Verbindung mit einem Ausweis berechtigt sie zur unentgeltlichen MVV-Benutzung am Vorstellungstag.
- 8.5 ¹Die vom Käufer ausgedruckte TicketDirekt-Eintrittskarte darf bei Gebrauch an der Einlasskontrolle keine Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstige Beeinträchtigungen aufweisen, welche die Einlasskontrolle unmöglich machen oder ver-/behindern. ²Im Falle solcher Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstiger Beeinträchtigungen besteht weder Anspruch auf Einlass noch auf Rückerstattung des vom Käufer entrichteten Entgelts. ³Dies gilt auch bei Verlust der TicketDirekt-Eintrittskarte.
- 8.6 Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Nachahmung der TicketDirekt-Eintrittskarte und jegliche elektronische Weiterverbreitung der PDF-Datei ist ausdrücklich untersagt.
- 8.7 Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von TicketDirekt für jede Vorstellung besteht nicht.
9. Datenschutzbestimmungen
- 9.1 Die Erhebung personenbezogener Daten bei Bestellungen und Käufen über Kommunikationsmittel erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzrechts und ist für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlich.
- 9.2 ¹Sofern der Kunde bei der Anmeldung die Einwilligung erteilt hat, werden persönliche Daten neben der Abwicklung der Bestellung oder des Kaufs auch zu Kundenbetreuungszwecken genutzt und der Kunde über weitere Angebote der Bayerischen Staatstheater informiert. ²Die Einwilligung kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden.
- 9.3 Im Übrigen wird auf die jeweiligen Datenschutzerklärungen der folgenden Einrichtungen verwiesen:
- Zentraler Dienst der Bayerischen Staatstheater
 - Bayerische Staatsoper
 - Bayerisches Staatsschauspiel
 - Staatstheater am Gärtnerplatz
 - Bayerische Theaterakademie August Everding
10. Kartenrückgabe

- 10.1 ¹Verkaufte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. ²Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). ³Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Zentralen Kartenverkauf bindend und verpflichtet gemäß den bestehenden Regelungen zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.
- 10.2 Für verfallene Karten wird kein Ersatz geleistet.
- 10.3 Besetzungsänderungen und sonstige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen weder zur Rückgabe von Eintrittskarten noch zu einer Teilerstattung des Eintrittspreises.
- 10.4 Wird anstelle des Werks, das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigt war, ein anderes Werk gespielt, können die erworbenen Karten bis zum Aufführungsbeginn zurückgegeben werden; bei kurzfristiger Änderung oder Ausfall einer Vorstellung ist eine Rückgabe innerhalb von sieben Tagen nach dem ursprünglichen Vorstellungsdatum möglich.
- 10.5 ¹Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung gezeigt war. ²Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen fünf Tagen geltend gemacht wird.
- 10.6 In den Fällen von Nr. 10.4 und Nr. 10.5 sind weiter gehende Ansprüche ausgeschlossen.
11. Kartenverlust
- 11.1 Bei Verlust einer Eintrittskarte kann an der Abendkasse gegen Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr (vgl. Nr. 5.5) einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn der Besucher unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte gelöst wurde.
- 11.2 ¹Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat grundsätzlich der Inhaber der Ersatzkarte Vorrang vor dem Besitzer der Originalkarte. ²Die Originalkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes.
12. Garderobe
- 12.1 Die Garderobe (Mäntel, Schirme, große Taschen, Rucksäcke, vergleichbar sperrige Gegenstände und Bildaufzeichnungsgeräte) ist beim zuständigen Garderobenpersonal abzugeben.
- 12.2 ¹Mit der Abgabe einer Garderobenmarke haften die Bayerischen Staatstheater für Verlust oder Beschädigung der aufbewahrten Gegenstände nur, soweit das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. ²Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert aller auf eine Garderobenmarke abgegebenen Gegenstände und beträgt höchstens 500 €.
- 12.3 ¹Der Verlust oder die Beschädigung von Garderobegenständen sowie der Verlust einer Garderobenmarke müssen unverzüglich beim Garderobenpersonal gemeldet werden. ²Garderobegenstände dürfen ohne Garderobenmarke nur dann ausgehändigt werden, wenn glaubhaft gemacht ist, dass der Besucher der berechnigte Empfänger ist. ³Bei Verlust der Garderobenmarke kann ein angemessener Geldersatz verlangt werden.
13. Fundsachen
- 13.1 ¹Gegenstände aller Art, die in den Spielstätten der Staatstheater gefunden werden, sind beim Garderobenpersonal abzugeben. ²Der Verlust von Gegenständen ist dem Garderobenpersonal anzuzeigen.
- 13.2 Die weitere Behandlung der Fundsache richtet sich nach den Vorschriften der §§ 978 ff. BGB.
14. Hausrecht
- 14.1 ¹Die Bayerischen Staatstheater üben in allen ihren Spielstätten das Hausrecht aus. ²Sie sind berechtigt, Hausverweise und Hausverbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen

im Rahmen dieses Hausrechts zu ergreifen. ³Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen haben. ⁴Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird. ⁵Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

- 14.2 Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen.
- 14.3 ¹Hat der Besucher einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, können die Bayerischen Staatstheater den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Vorstellung verweisen. ²Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.
- 14.4 Das private Anbieten und der Weiterverkauf von Eintrittskarten in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Bayerischen Staatstheater sind untersagt.
- 14.5 Mobile Endgeräte, Funkmeldeempfänger und akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand ins Zuschauerhaus mitgenommen werden.
- 14.6 Die Mitnahme von Speisen und Getränken ins Zuschauerhaus und der dortige Verzehr sind nicht gestattet.
- 14.7 Fortbewegungsgeräte (Roller, Fahrräder u.a.) sind außerhalb des Theatergebäudes abzustellen. Gehhilfsmittel sind unter Einhaltung der Feuerschutzrichtlinien vor Ort gestattet.
15. Verbot von Bild- und Tonaufnahmen
¹Das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen während einer Vorstellung ist untersagt.
²Zuwiderhandlungen können Schadensersatzansprüche auslösen oder Maßnahmen nach Nr. 14.1 nach sich ziehen.
16. Gewerbsmäßiger Weiterverkauf
- 16.1 ¹Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist unzulässig, es sei denn, das jeweilige Bayerische Staatstheater hat seine vorherige Zustimmung erteilt. ²Die Zutrittsberechtigung zu einer Vorstellung wird nur durch eine Karte begründet, die unmittelbar vom jeweiligen Bayerischen Staatstheater, dem Zentralen Kartenverkauf oder von einem Dritten mit vorheriger Zustimmung des jeweiligen Bayerischen Staatstheaters erworben wird.
- 16.2 ¹Unberührt von dieser Regelung bleibt der Weiterverkauf von Karten ohne Gewinnerzielungsabsicht. ²Die Bayerischen Staatstheater und der Zentrale Kartenverkauf können die Abgabe von Karten an Personen verweigern, die ohne deren Zustimmung gewerbsmäßig mit Karten handeln oder die solchen Personen Karten zugänglich machen.
- 16.3 Die Bayerischen Staatstheater haften nicht für die Gültigkeit der Karten anderer Kartenanbieter oder für deren Leistungen oder Preise.
17. Haftung
¹Für Schäden, die ein Besucher in den Räumen oder auf dem Gelände der Bayerischen Staatstheater erleidet, haften die Bayerischen Staatstheater, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. ²Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
18. Besondere Regelungen
Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst kann von den vorstehenden Vorschriften abweichende Regelungen treffen.
19. Inkrafttreten
¹Diese Benutzungsbedingungen treten am 1. Juni 2020 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Mai 2020 treten die Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater vom 13. Februar 2015 (KWMBI S. 12) außer Kraft.

München, den 25. Mai 2020

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

gez. Dr. Rolf-Dieter Jungk

Ministerialdirektor